

## 1 Wie wird gefördert

- Als Zuschuss
- Muss nicht zurückgezahlt werden
- Umsetzung innerhalb von 12 Monaten
- Auszahlung des Zuschusses nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung

## 2 Laufzeit

Ab 07.09.2020; Antragstellung bis einschließlich 2023

## 3 Ziele des Programms

Unterstützung von KMU und Handwerk

- Mehr Investitionen in digitale Technologien, Qualifizierung / Know-how der Beschäftigten
- Mehr branchenübergreifende Digitalisierungsprozesse bei KMU und Handwerk
- Verbesserte digitale Geschäftsprozesse
- Mehr Chancen durch digitale Geschäftsmodelle
- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit
- Befähigung der Mitarbeiter/innen, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und neue Investitionen in die Digitalisierung ihres Unternehmens anzustoßen
- Höhere IT-Sicherheit
- Stärkung von Unternehmen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen

## 4 Welche Regionen gelten als strukturschwach?



## 5 Welche Investitionen werden gefördert

Zwei Fördermodule:

### - Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“

Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse / Änderungen. Hard- und Software (datengetriebener Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, BigData, Einsatz von Hardware (beispielsweise Sensorik, 3D-Druck) sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.

### - Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“

Investitionen in Qualifizierung von Mitarbeiter

**Wichtig: Beantragung d. Förderung in einem oder beiden Modulen**

## 6 Welche Investitionen werden nicht gefördert

- Standardhardware / -software, ohne Bezug zum Digitalisierungsvorhaben / Förderzielen
- Ersatz- oder Routine-Investitionen (z.B. zusätzliche Computer für eine wachsende Mitarbeiterzahl)
- Erstmalige Grundausstattung
- Zusatzausgaben (z.B. Personal-, Verwaltungs- und Reiseausgaben)
- Leistungen von Unternehmen, die mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden sind z.B. in einem Konzern der als Tochterunternehmen;
- Einsatz von eigenen Entwicklungskapazitäten für Innovationen
- Beratungsleistungen (Beratungsleistungen zur Umsetzung der Digitalisierung können über das Förderprogramm „go-digital“ gefördert werden.)

## 7 Wer kann die Förderung beantragen

Mittelständische Unternehmen

- aus allen Branchen (inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe)
- mit 3 bis 499 Beschäftigten

## 8 Wie berechne ich die Anzahl der Mitarbeiter in meinem Unternehmen?

Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) als Hilfsgröße. (Vollzeitstelle - festgelegte Stundenzahl pro Woche definiert bspw. 40 oder 35 Stunden). Daten des eigenen Unternehmens, ggfs. verbundenen Unternehmen“ (vollständig), Partnerunternehmen etc. sind entsprechend der Beteiligung einzurechnen. Ergebnis < angegebenen Schwellenwert für Mitarbeitende.

## 9 Wer zählt als Mitarbeiter

- Lohn- und Gehaltsempfänger
- für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie
- Arbeitnehmerinnen in Mutterschutz sowie
- mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber.

Auszubildende, in einer beruflichen Ausbildung stehende Personen, sowie Praktikanten sind nicht berücksichtigt. Die Dauer der Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

## 10 Welche Unternehmen können nicht gefördert werden

Unabhängig vom Investitionsbedarf u.a.:

- Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung;
- Gemeinnützige Unternehmen;
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und Religionsgemeinschaften sowie deren Beteiligungen;
- Unternehmen in Gründung;
- Vereine;
- Stiftungen;
- Insolvente Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (VO (EU) Nr. 651/2014).

## 11 Voraussetzung

- Digitalisierungsplan darlegen. Inhalte:
  - gesamte Digitalisierungsvorhaben,
  - Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen
  - aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und Ziele
  - stellt bspw. Dar:
    - effiziente Organisationsgestaltung
    - Erschließung neuer Geschäftsfelder
    - Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
    - Stärkung der Marktposition
- Betriebsstätte / Niederlassung in Deutschland
- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.
- Umsetzung innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung
- Nachweispflicht der Fördermittelverwendung

Alle Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.

Quelle: <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/FAQ/Digital-Jetzt/faq-digital-jetzt.html>

## 12 Ist die Förderung mit anderen Förderungen kombinierbar

Projekte, die schon durch EU, des Bundes oder der Länder gefördert werden, können nicht nochmal unterstützt werden. Damit werden „Doppel-Förderungen“ vermieden.

Nur der Eigenanteil, den das Unternehmen selbst zur geplanten Digitalisierungsinvestition beisteuert, kann gleichzeitig über Kredit- und Beteiligungsprogramme gefördert werden.

Zum Verhältnis von „Digital Jetzt“ zum Förderprogramm „go-digital“ siehe gesonderte Frage.

## 13 Sind Lizenzgebühren für Software sowie Leasingraten für Hardware förderfähig?

Für die Dauer der Vorhabenlaufzeit können auch

- Ausgaben für Hardware, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden;
- sowie Ausgaben für Lizenzen und Systemservice-Gebühren für Software gefördert werden. Ausgaben im Angebot des IT-Dienstleisters sind auf die geplante Laufzeit aufzuschlüsseln.

## 14 Wie hoch ist die Förderung

Max. Fördersumme: 50.000 € / Unternehmen,

Max. Fördersumme: 100.000 € / Unternehmen bei Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken

Min. Fördersumme - Modul 1: 17.000 €

Min. Fördersumme - Modul 2: 3.000 €

Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote (in % der Investitionskosten) ist nach Unternehmensgröße gestaffelt.

Alle Anträge bis zum 30.06.2021 eingehenden: höhere Förderquoten.

Danach (ab 01.07.2021) gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten.

Unternehmen mit bis...	Förderquote (bis 30.06.2021)	Förderquote (ab 01.07.2021)
50 Beschäftigte	50 %	40 %
250 Beschäftigte	45 %	35 %
499 Beschäftigte	40 %	30 %

Somit erhalten kleinere Unternehmen einen etwas höheren prozentualen Zuschuss.

## 15 Inwieweit können Start-ups im Rahmen von „Digital Jetzt“ gefördert werden?

- Start-ups können dann Förderanträge stellen, wenn bereits ein signifikanter Geschäftsbetrieb mit ausreichend Umsätzen erkennbar ist.
  - Gründungsphase abgeschlossen
  - Rechtsform gewählt
  - Eintragung im Handelsregister abgeschlossen
  - Vorlage des ersten Jahresabschluss
- Unternehmen mit der Rechtsform „Unternehmen in Gründung“ ist ausgeschlossen.
- Investitionen, die zum erstmaligen Aufbau eines Geschäftsmodells bzw. -betriebes genutzt werden (u.a. die Beschaffung einer erstmaligen IKT-Grundausstattung), werden nicht gefördert. Siehe „Was sind Standardhardware bzw. -software?“.

## 16 Wofür gibt es Bonusprozentpunkte und damit zusätzlich erhöhte Förderquoten?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderquote erhöht werden, und zwar:

- Wenn mehrere Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette bzw. eines -netzwerks arbeitsteilig miteinander kooperieren und gleichzeitig in Digitalisierung investieren (+ 5 Prozentpunkte).
- Investitionen im Bereich IT-Sicherheit, inklusive Datenschutz (+ 5 Prozentpunkte).
- Investitionen in strukturschwachen Regionen (+ 10 Prozentpunkte).

## 17 Wie erfolgt die Antragsstellung im Online-Antragstool?

- elektronische Antragsformular
- Unterlagen bzw. Anlagen ausschließlich elektronisch hochgeladen
- Themenblöcke:
  1. Registrierung
  2. Unternehmensdaten
  3. Kontaktdaten des Antragstellers
  4. Digitalisierungsplan
  5. Finanzierungsplan

## 18 Vorteile des Online-Antragstools:

- Zwischenspeicherung des Antrags - sukzessive Bearbeitung möglich
- Ausfüll-Hinweise zur Unterstützung der Antragsstellung (z.B. Erläuterungen, Definitionen)
- Plausibilitätsprüfungen verhindern falsche Eingaben, weisen auf Kriterien der Nicht-Förderfähigkeit hin;
- Berechnungen in Bezug auf die voraussichtlich zu erwartende Förderung erfolgen automatisch anhand der Angaben des Unternehmens (Förderquote, Höhe der Zuwendung).

## 19 Wann und wie wird die Fördersumme ausgezahlt

Nach Abschluss des Vorhabens - Verwendungsnachweis (online ausfüllen) beim DLR Projektträger einreichen. Der Investitionszuschuss wird nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

## 20 Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung

- Daten zum Unternehmen
- Infos zu bisherigen Förderungen (De-minimis-Bescheinigung),
- Infos zum geplanten Investitionsvorhaben („**Wie ist der Digitalisierungsplan zu erstellen?**“),
- Infos zu den geplanten Investitionen (Angebot(e) externer Anbieter / Dienstleister, etc.)
- Informationen zum Eigenanteil des Antragstellers (ggfs. Kredit- und Beteiligungsprogrammen).

Anforderungen an die einzureichenden Angebote:

- Geplanten Ausgaben sind als schriftliche Nachweise (Angebote, Kostenvoranschläge, Kostenermittlungen) zu belegen.
- Auftragswert < 5.000 €: Ermittlung d. Ausgaben über eigene, formlose Preisrecherche (Auszug bspw. einer Internetseite und die Bezeichnung der Quelle zu dokumentieren und im Antragsformular hochzuladen)
- Auftragswert > 5.000 €: Angebote, aus denen der Preis pro Investitionsgegenstand eindeutig hervorgeht dem Antrag beilegen
- Auftragsvergabe an externe, fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen. Vergleichsangebote unnötig einzureichen, nur aufbewahren.
- Einzureichenden Nachweise / Angebote von externen Anbieter so aufbereiten zu lassen, dass lediglich zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt sind (siehe „Sind Lizenzgebühren für Software sowie Leasingraten für Hardware förderfähig?“).

## 21 Was ist eine Wertschöpfungskette bzw. -netzwerk im Sinne des Programms?

Mehrere Unternehmen arbeiten entlang einer Wertschöpfungskette zusammen oder kooperieren in einem Wertschöpfungsnetz. Jedes Unternehmen muss einen eigenen Antrag stellen und einen eigenen Digitalisierungsplan einreichen.

## 22 Was ist Standardhardware bzw. -software?

Hard- und Software sind förderfähig, wenn ein direkter inhaltlicher Bezug zum Digitalisierungsvorhaben und/oder den Förderzielen besteht. (Erstmalige) Grundausstattung nicht förderfähig. (siehe „Welche Investitionen werden nicht gefördert?“)